

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag

12

August

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Geschäftsstellen eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird nach Möglichkeit berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 125 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die englisch-französische Offensive.

Großes Hauptquartier 11. Aug. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Zwischen Yser und Ancre ließ die erhöhte Gefechtsintensität tagsüber nach, am Abend lebte sie vielfach wieder auf. Stärkere Vorstöße des Feindes beiderseits der Ys wurden abgewiesen.

An der Schlachtfeldfront hat der Feind seine Angriffe bis zur Dife ausgedehnt. Zwischen Ancre und Somme brachen sie vor unseren Linien zusammen. Dicht südlich der Somme blieb die feindliche Infanterie nach ihren Mißerfolgen am 9. August untätig. Starke Teilangriffe des Gegners bei Ramecourt und gegen Pihons scheiterten in unserem Feuer und im Gegenstoß. Die Hauptkraft der gestrigen Angriffe war gegen unsere Front zwischen Pihons und der Acre gerichtet. Westlich von Rozieres und beiderseits der Straße Amiens und Rone schlugen wir die mehrfach wiederholten feindlichen Angriffe ab. In dem beweglichen Kampf gegen feindliche Uebermacht und gegen den Masseneinsatz von Panzerwagen kam auch hier wiederum die unerschütterliche Angriffskraft unserer Infanterie voll zur Geltung. Vielfach brach der Ansturm des Feindes schon im Feuer unserer Artillerie zusammen. Vor einem Divisionsabschnitt liegen allein mehr als 40 zerstörte Panzerwagen. Zwischen Acre und Dife setzte der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung zu starken Angriffen gegen unsere alten Stellungen von Montbidier bis Authenil an. Er vermochte unsere gestern gemeldeten neuen Kampflinien östlich von Montbidier nicht zu erreichen. Unsere Nachhut empfangen den Feind in unseren alten Stellungen mit starkem Feuer und wichen darauf kämpfend über die Linie Labossiere—Sainvillers—Riquebourg—Mareuil aus.

Sehr rege Fliegertätigkeit über dem Schlachtfelde. Wir schossen wiederum 23 feindliche Flugzeuge und einen Gesselballon ab. Leutnant Kroll erlangte seinen 33., Leutnant Bellens seinen 24. und 25. Leutnant Laumann seinen 21., 22. und 23., Leutnant Auffarth seinen 21. Luftsieg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

An der Weste wurden Angriffe des Feindes zwischen Rimes und Courlandon abgewiesen. In der Champagne westlich der Straße Somme—Reims—Souain Teilkämpfe, in denen wir Gefangene machten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Eine Bewegungsschlacht größten Stils.

Berlin, 11. Aug. (W. B.) Am dritten Tage ihrer Offensive sind die Franzosen zum frontalen Angriff auf die deutsche Front zwischen Montbidier und der Maas geschritten. Da es sich auch hier um kein festes Stellungssystem, sondern nur um eine vorläufige Verteidigungsanlage handelt, sind die deutschen Hauptkräfte in ein günstigeres Kampfgebiet zurückgenommen worden. Die französischen Angriffstruppen, die nach starker Artillerievorbereitung unter Begleitung von Tanks vorbrachen, stießen lediglich auf Nachhut, deren Maschinengewehre jedoch dem Gegner so empfindliche Verluste zufügten, daß sein Angriff zum Stehen kam. Nach blutigster Abwehr der französischen Anstürme, die unter schwersten Verlusten schon vor unserer Nachhutlinie zusammenbrachen, konnten sich die deutschen Nachhut wohlgeordnet vom Feinde lösen und über die im Heeresbericht genannte Linie zurückziehen. Nördlich der Acre setzten die Engländer und Franzosen rücksichtslos stärkste Kräfte ein, um nach Süden den sich zwischen Acre und Maas neu grupierenden deutschen Truppen doch noch in den Rücken zu kommen, und um nach Norden durch Zertrümmerung des deutschen Widerstandes zwischen Albert und Somme die deutsche Ancrefront aufzurollen. Schwerste Menschenopfer sowie massenhafte Verluste von Tanks, die zu Tausenden zertrümmert vor den deutschen Linien liegen, brachten die Entente-Truppen ihrem Ziele nicht näher. Die gegenwärtig zwischen Ancre und Maas entbrannten Kämpfe sind nicht nach dem augenblicklichen Geländegewinn oder Verlusten zu bewerten, sondern es handelt sich um eine Bewegungsschlacht größten Stils, die infolge der deutschen, menschenparenden Kampfesweise schwer erkennbare Lücken in die besten Kampftruppen der Entente reißt, die deutschen Truppen dagegen zu künftigen Aufgaben kampfkraftig erhält.

Sächsischer General v. Karlowitz Oberbefehlshaber einer Armee.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet: Der „Sächsischen Staatszeitung“ zufolge ist der sächsische General von Karlowitz, bisher Führer eines Armeekorps, zum Oberbefehlshaber einer Armee ernannt worden. Karlowitz war 1914 sächsischer Kriegsminister.

Fliegerangriff auf Karlsruhe.

Karlsruhe, 11. Aug. Feindliche Flieger bewarfen heute vormittag in Karlsruhe einige Häuser und ein Offiziergefangenenlager mit Bomben. Einiger Sachschaden wurde verursacht.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 11. Aug. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden wiederholten die Entente-Truppen gestern früh ihre schlagartigen Angriffe. Das Kampffeld dehnt sich von Canove bis in den Raum des Col del Rosso aus. Der Feind wurde nach erbittertem Ringen überall zurückgeworfen und erlitt sehr schwere Verluste. Es wurden Engländer, Franzosen und Italiener gefangen. Unter den tapferen Verteidigern fällt den ungarischen Regimentern 82, 101 und 138 besonderer Anteil am Erfolg zu. Sonst weder an der italienischen Front noch in Albanien Ereignisse von Belang.

Der Chef des Generalstabes.

Hinrichtung des Mörders des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn.

Kiew, 11. Aug. (W. B.) An dem Mörder des Generalfeldmarschalls von Eichhorn ist die verdiente Todesstrafe gestern vollstreckt worden.

Seiferrichs Ankunft.

Berlin, 10. Aug. (W. B.) Staatssekretär Dr. Seiferrich ist in Berlin eingetroffen.

Seiferrichs Leibwache.

Man meldet aus Moskau, daß die Leibwache des deutschen Gesandten in Moskau Dr. Seiferrich, von 1000 Mann deutscher Kriegsgefangener gebildet wird, die von Offizieren und Unteroffizieren befehligt sind.

Rußland.

Verlegung der deutschen Botschaft von Moskau nach Pskow.

Berlin, 10. Aug. (W. B.) Mit Rücksicht auf die Gefährdung der Mitglieder der Gesandtschaft durch die Entwicklung der Verhältnisse in Moskau und besonders die parteiamtlichen Kundmachungen der Sozialrevolutionäre über die Anwendung des Terrors als Kampfmittel ist beschlossen worden, die deutsche Gesandtschaft von Moskau nach Pskow zu verlegen. Dadurch soll Zwischenfällen vorgebeugt werden, die unter den obwaltenden Umständen beim besten Willen fast unvermeidlich erscheinen und geeignet sein könnten, die Beziehungen zwischen dem deutschen Reich und der Räterepublik zu gefährden.

Zweifellos wird ein geregelter Verkehr zwischen der deutschen diplomatischen Mission und der russischen Regierung von Pskow aus kaum möglich sein. Bis zu einem gewissen Grade kann dieser Mangel vielleicht dadurch ausgeglichen werden, daß die deutschen Konsulate und die Militärmission zunächst noch in Rußland bleiben. Aber bei den schwankenden Verhältnissen, die zur Zeit in Rußland herrschen und bei der Möglichkeit, daß die Bolschewiki über kurz oder lang ihre Herrschaft verlieren können, ist es fraglich, ob sich auch unsere Konsulare noch allzulange in Rußland sicher fühlen können.

Die Sowjetregierung in Kronstadt?

Helsingfors, 10. Aug. (W. B.) „Hufvudstadsbladet“ erzählt, daß eine Abteilung finnischer Roter Gardisten, etwa 200 Mann, unter Führung englischer Offiziere in der Nähe der finnischen Grenze, 50 Kilometer von Tuusula, stehe. Kleinere Zusammenstöße mit finnischen Grenzschutztruppen hätten stattgefunden. Nach einer anderen Quelle

bestätigen Mitteilungen von Flüchtlingen, die über die Grenze nach Finnland gelangt sind, daß die Streitkräfte der Alliierten sich seit einigen Tagen Petropawlowsk genähert haben, das sich nunmehr in ihren Händen befindet. Ferner verlautet, daß die russische Regierung, die ihre Stellung bedroht sehe, in den nächsten Tagen nach Kronstadt übersiedeln werde, wo Lenin und Trotski bereits am Mittwoch angelangt seien. Dorthin wurden auch die gefangen genommenen Offiziere und die Bürgerlichen angesehener Stellung verbracht.

Bald ausgespielt?

Wien, 10. Aug. Die „Jawestija“ veröffentlicht einen Aufsatz über die russischen Räte, in dem es heißt: Großrußland zählt etwa 800 Räte, von denen jedoch gegenwärtig viele nur noch auf dem Papier bestehen. Die Räteeinheit ist zerrissen oder verkauft. Die Räte haben ihren Einfluß eingebüßt, ihre Macht sinkt von Tag zu Tag, ein klarer Beweis dafür, daß ihre Rolle bald ausgespielt sein wird.

In Moskau wird es Ernst.

Das Moskauer Zentralkomitee und die bolschewistische Regierung haben den Kreml mit dreifachen Posten umzingelt und senden nach allen Himmelsrichtungen Mobilisationsdekrete und Aufforderungen zum Widerstand. Die Rote Garde ist höchst unzuverlässig.

Verhaftungen.

Genf, 11. Aug. Wie aus Paris gemeldet wird, sind in Moskau auf Befehl der Sowjetregierung folgende Vertreter Frankreichs verhaftet worden: Der Generalkonsul Grenard, sein Mitarbeiter Mazon und der General Lavergne, der Führer der französischen Militärmission.

Die englische Regierung erhielt Nachricht über die Verhaftung des englischen Generalkonsuls in Moskau Lochard durch die bolschewistischen Behörden. Die englische Regierung hat um die Freilassung Lochards ersucht. Wie verlautet, sind die Angestellten des englischen und des französischen Konsulates in Moskau ebenfalls verhaftet worden.

Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Da die Engländer, ohne den Krieg zu erklären, russische Städte besetzen und russische Bürger erschießen, besonders Rätemitglieder, wurden englische und französische Bürger verhaftet, um als Geiseln festgehalten zu werden. Ausgeschlossen sind alte Leute und Männer, die eine zahlreiche Familie haben, und alle Arbeiter ohne Ausnahme.

Die Sowjetregierung gibt als Grund für ihr Vorgehen an, daß die Mitglieder der Sowjetregierung in Archangelsk von den Truppen der Entente umgebracht worden sind. Die Regierungen der Entente verhandeln gegenwärtig über die zur Verteidigung ihrer Konsulate in Moskau zu ergreifenden Maßnahmen.

Im Zustand der Verteidigung.

Köln, 11. Aug. Nach einem Berichte des amerikanischen Konsuls in Moskau, hat, so berichtet die „Köln. Ztg.“, Lenin in einer Versammlung der Räte erklärt, daß die russische Regierung sich mit dem Verband im Kriegszustand befindet. Auf Anfrage der Konsule der Verbandsmächte erklärte Tschitscherin, daß zwar nicht beabsichtigt sei, den Krieg zu erklären, daß jedoch ein „Zustand der Verteidigung“ bestehe, ähnlich wie seinerzeit zwischen Rußland und Deutschland.

Entente-Geld für die sibirische Regierung.

Die Ententemächte haben der provisorischen sibirischen Regierung neue Kredite in der Höhe von 100 Millionen Rubel bewilligt. — Die Tschecho-Slowaken erhalten besondere Geldunterstützungen.

Hinter dieser „sibirischen Regierung“ steht der Entente-Söldling Großfürst Michael, der bekanntlich aus Perm geflüchtet ist. Er hat ein Manifest an die Bevölkerung erlassen. Darin kündigt er die Uebernahme der Regierung und die Einkerzung des „Sobor Ziemski“, eine allrussische historische Moskauer Institution an, die die Staatsverfassung festlegen würde.

Finnland.

Die monarchische Verfassung angenommen.

Stockholm, 11. Aug. Der finnische Landtag hat mit 52 gegen 44 Stimmen die Petition an die Regierung, Maßnahmen für die Königswahl zu treffen, endgültig angenommen.

Eine neue Rede Lenins.

Petersburg, 10. Aug. Lenin hielt kürzlich eine Rede an die mobilisierten Arbeiter, in der er erklärte, daß der Kampf gegen die Tschecho-Slowaken über die Zukunft der Sowjet-Republik entscheiden werde. Wenn die Republik der Bolschewiki im Kampf gegen die Tschecho-Slowaken unterliegen sollte, so werde eine andere Macht aus Rußland kommen, um gegen die Tschecho-Slowaken Front zu machen, nämlich Deutschland. In diesem Falle würde aber Rußland bestimmt untergehen.

Frontdienst für die aus Rußland

zurückgekehrten Kriegsgefangenen.

Berlin, 10. Aug. Auf ein Schreiben des Reichstagsabgeordneten Marquart, inwieweit aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Soldaten, denen nach ihren Angaben das Versprechen abgenommen worden sei, weder gegen Rußland noch gegen seine Verbündeten während dieses Weltkrieges zu kämpfen, wieder im Heere Verwendung finden, gibt das Kriegsministerium in seiner Antwort u. a. folgende Auskunft:

Die aus russischer Kriegsgefangenschaft entflohenen Heeresangehörigen werden in derselben Weise wieder verwendet wie die durch Austausch oder Freilassung aus Rußland in die Heimat zurückgekehrten. Sie können also dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht entsprechend ohne Einschränkung der Front wieder zugeführt werden. Die in dem Schreiben erwähnten Verpflichtungen, künftig weder gegen Rußland noch gegen seine Verbündeten zu kämpfen, sind hier bis jetzt nicht bekannt; sie würden auch an der Sachlage nichts ändern, da die Heeresverwaltung dem Einzelnen nicht zugestehen kann, sich durch eine derartige Verpflichtung der Wehrpflicht zu entziehen. Außerdem sind England, Frankreich, Italien und Amerika jetzt nicht mehr Verbündete Rußlands. Die Bedenken wegen des Vorgehens der feindlichen Regierungen gegen derartige Kriegsgefangene werden hier in keiner Weise geteilt. Diese Staaten können nicht im Zweifel sein, daß wir genügend Kriegsgefangene in unserer Gewalt haben, um gegen ein derartiges völkerrechtswidriges Verfahren die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Die Heimkehr der Sibirien-Gefangenen

Ist nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums wenig aussichtsreich. Dasselbe gilt auch für das Gouvernement Perm. Die Moskauer Regierung hat auf jene Gebiete keinen Einfluß und die von Deutschland zur Durchführung des Austausches dorthin gesandten Kommissionen sind ergebnislos zurückgekommen.

Malovs Verbannung.

Die Strafverbannung Malovs, eine Straftat, welche seit den Verhandlungen gegen die Kommunisten nicht mehr verhängt wurde, zieht den Verlust der Deputiertenwürde für Malov nach sich; die Kammer hat kein Einspruchsrecht.

Teuerungszulagen steuerpflichtig.

Berlin, 10. Aug. Wie der „Lokalanzeiger“ berichtet, hat das Oberverwaltungsgericht die Kriegsunterstützungen, die von zahlreichen Firmen ihren Angestellten usw. gezahlt werden, für steuerpflichtig erklärt. Ob diese Unterstützungen den Angestellten oder ihren Ehefrauen ausbezahlt wurden, sei dabei gleichgültig. Die Unterstützungen seien aus dem Dienstverhältnis entstanden und stellten Vergütungen dar. Ob sie freiwillig oder widerruflich gewährt würden, ändere an dem Charakter nichts.

Die Kriegsversorgungsgeldgebühren.

Berlin, 10. Aug. (W. B.) Mit Wirkung vom 1. Juli erhalten die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwen-geld oder Kriegswaisengeld empfangen, Zuschläge zu den Kriegsversorgungsgeldgebühren. Voraussetzung ist, daß die Hinterbliebenen Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben. Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Verstorbenen monatlich: für eine Witwe 3 (!) Mark, für eine Halbwaise 3 Mark und für eine Vollwaise 4 Mark. Sie sind im Voraus zahlbar. Die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwen-geld oder Kriegswaisengeld empfangen, aber keine Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben, können mit Wirkung vom 1. Juli auf Antrag im Bedarfsfalle Zuschläge zu diesen Kriegsversorgungsgeldgebühren bewilligt werden. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus früheren Kriegen, die die Kriegsversorgung empfangen.

Die Tagung der deutschen Turnerschaft.

Braunschweig, 10. Aug. (W. B.) Im Hauptauschuß der Deutschen Turnerschaft erstattete in der fortgesetzten Beratung Schultat Schmud-Darmstadt Bericht über Tätigkeit des Turnauschusses. Es wurden folgende Anordnungen für die Welt-Turnordnung getroffen: Für den Zwölfskampf wird die Auswahl der vollständigen Übungen beschränkt auf Hochsprung, Weisprung, Stabhochsprung, Hundermeterlauf, Hunderfünfhundertmeterlauf, Hunderlaufen über 100 Meter mit vier Hürden, Steinstoßen, Angelfloßen und Hangeln. Für den Sechskampf findet eine Auswahl unter sämtlichen Übungen statt. Ein Antrag, die gleichzeitige Teilnahme am Zwölfs- und Sechskampf zu bewilligen, wurde abgelehnt. Außerdem soll den Turnkreisen empfohlen werden, ein Wettkommen mit über 40 Jahre alten Turnern einzuführen, um Erfahrungen zu sammeln. Auf Antrag des Vorstandes wurde weiter beschlossen, die nächsten Jahre den ordentlichen deutschen Turntag in Bremen abzuhalten mit der Einschränkung, falls die Verhältnisse es gestatten.

Dann ging man zur Besprechung der wichtigsten Punkte der Tagesordnung über, betreffend die Neuorganisation der Deutschen Turnerschaft, zu welcher Frage eine Reihe von Anträgen eingegangen war. Der Unterausschuß hatte sich bereits in zwei Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt und den Entwurf der neuen Satzungen für die Deutsche Turnerschaft ausgearbeitet. Es wurde beschlossen, heute noch nicht die einzelnen Satzungen zu behandeln, sondern nur eine allgemeine Besprechung herbeizuführen, eine endgültige Entscheidung aber erst zu treffen, nachdem sich der Unterausschuß noch in der dritten Sitzung mit der Neuordnung beschäftigt hat.

Lokalnachrichten.

* **Königsheim, 12. Aug.** Am nächsten Mittwoch bringen die Frankfurter Gesamtgesellschaften das erfolgreiche Lustspiel „Am Teich“ von Carl Sloboda. Die Leitung hat der Operregisseur des Wiesbadener Hoftheaters Herr Ernst Legal übernommen, der auch als Gast die Rolle des Hugo spielen wird. Auch die übrigen Rollen sind gut besetzt, vor Allen wird Fr. Irene, die vergangene Woche in „Maria Magdalena“ einen vollen Erfolg erzielte, in der weiblichen Hauptrolle tätig sein. Die Künstler müssen zur Heimreise unbedingt den letzten Zug benutzen, weshalb die Vorstellung pünktlich um 7 1/2 Uhr beginnen wird. Vorverkauf ist bei Spielwarenhandlung Kreiner.

* **Mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe** wurde ausgezeichnet Herr Lazarettinspektor Derlam, Inspektor des Lazaretts „Lunusblid“ dahier.

* **Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Aus- und Fremdenliste** beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 4370.

* **Schlachtungen von Hammellämmern fleischmarkenpflichtig!** Von Gemeindeverwaltungen und Privatpersonen sollen in letzter Zeit zahlreiche Hammellämmer zu Mastzwecken angekauft worden sein. Um Irrtümern vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß das Fleisch dieser Hammellämmer der Fleischmarkenpflicht unterliegt. Privatpersonen, die Hammel oder Hammellämmer schlachten, haben vor der Schlachtung, ebenso wie bei der Hauschlachtung eines Schweines, die Genehmigung des Kommunalverbandes — in Preußen in kreisfreien Städten des Magistrats und in Landkreisen des Landrats — einzuholen; die Schlachtungen unterliegen daher den Bestimmungen über die Hauschlachtungen. Abgesehen von anderen Bedingungen wird eine solche nur dann genehmigt, wenn das Tier 3 Monate lang in eigener Wirtschaft gehalten ist. Das Fleisch wird, wie bei anderen Hauschlachtungen, auf die Fleischmarken angerechnet.

* **Die Wäsche der Privathaushaltungen.** Gegenüber Gerüchten, wonach Erwägungen schweben wegen Beschlagnahme von Tischwäsche auch in Privathaushaltungen kann die Kölnische Zeitung auf Grund von Erkundigungen an zuständiger Stelle mitteilen, daß derartige Pläne zurzeit auch nicht im geringsten gehegt werden. Man steht im Gegenteil auf dem Standpunkte, daß ein Eingriff in die Wäsche der Privathaushaltungen unter allen Umständen vermieden werden muß.

* **Ein wirksames Mittel.** Gegen die erschreckend zunehmenden Diebstähle in Feld und Garten sind die verschiedensten Mittel angewendet worden, ohne viel zu fruchten. Als wirksam erwies sich das Vorgehen der ländlichen Gemeinde Landerbach. Dort ist ein Dieb aus frischer Tat abgefaßt worden und die Gemeinde machte nun seinen Namen bekannt und fügte dem Bericht, daß Strafanzeige erfolgt sei, hinzu: „Wir ersuchen künftig auf den Mann zu achten.“ Dadurch, daß der Täter auf diese Weise unter Gesamtaufsicht gestellt wurde, haben sich die übrigen Diebe doch abschrecken lassen. Um nicht der öffentlichen Schande in so entehrender Form zu verfallen, zählten sie ihr Glück, und seitdem sind Diebstähle in der Gemeinde nicht mehr vorgekommen. Andere Gemeinden werden sich das Mittel merken.

* **Erzeugerpreis für Frühweibeln.** Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger Nr. 182 den Erzeugerpreis für Frühweibeln ohne Kraut auf 18 Pfennige je Pfund mit Wirkung vom 3. Aug. 1918 ab festgesetzt.

* **„Das Zeitungsdrucken ist ein undankbares Geschäft.“** Mit diesem Satz beginnt der „Pforzheimer Anzeiger“ eine Betrachtung über die Papiernot, in der das Blatt u. a. ausführt: Bei dem Zustand, in dem sich die Papierlieferung der Zeitungen heute befindet, genügt ein einfaches Versehen des Papierlieferanten, das Erscheinen einer Zeitung in Frage zu stellen, denn die Zeitungen haben keinerlei Papiervorrat und sind gezwungen, von der Hand in den Mund zu leben. Treten Eisenbahnverkehrs- oder Fabrikstörungen ein, so daß die Papierlieferungen verzögert ankommen oder auch auf unbestimmte Zeit ganz ausbleiben, so kann die Zeitung infolge Papiermangels nicht erscheinen. Die Zeitungen müssen ihren Inhalt auf das Allernotwendigste beschränken, sie müssen oft ganze Seiten Anzeigen weglassen, und das wenige Papier, das ihnen zugemessen wurde, geht ihnen manchmal nur von einem Tag auf den anderen zu. Auf diese Notlage ist der Verfehr mit den Papierfabriken abgestimmt, so daß es dem Zeitungsherausgeber als eine Gnade erscheint, wenn er wieder einmal einen Wagen Papier erhält, für den er — nebenbei bemerkt — jetzt über 3000 Mark mehr zu bezahlen hat als vor 2 Jahren. — Dieser Notlage trifft für das ganze deutsche Zeitungsgewerbe zu.

* **Der Schachhof bei Cronberg** wird nunmehr, da der Frankfurter Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung dem Verkauf zugestimmt haben, in den Besitz der Stadt Cronberg übergehen. Als Kaufpreis wird die Summe von 600 000 M. genannt. Der Schachhof gehörte bisher dem Frankfurter Heiliggeist-Spital.

* **Apfelwein.** Die gewerbsmäßige Verfeinerung von Äpfeln zu Apfelwein ist durch Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst verboten worden. Ausnahmen, die wegen der geringen Apfelernte voraussichtlich nicht gestattet werden können, sollen nur in besonderen Fällen durch die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M. zugelassen werden. Die Apfelweinellereien werden daher gewarnt, sich Obst für Kelterweide zu beschaffen, da sie sich in den meisten Fällen unnötige Kosten verursachen würden.

* **Verteilung weiteren Einmachzuckers.** Das Kriegsernährungsamt hat weitere 500 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, die voraussichtlich vom 1. September an zur Verteilung gelangen werden.

* **Reichheim, 11. Aug.** Ein gewiß seltener Zufall in dem Zusammentreffen einer Doppelfreude wurde dem gegenwärtig hier auf Urlaub weilenden Bischofswibel Bender, Sohn des Herrn Johann Bender, zuteil. Als er vorgestern nach stattgehabter Kriegstraum ins Haus seiner Angehörigen zurückgekehrt war, wurde ihm die inzwischen eingelaufene telegraphische Nachricht von der Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuze erster Klasse ausgehändigt. Möge es dem nunmehr mit den beiden Eisernen Kreuzen ausgezeichneten jungen Ehemann vergönnt sein, daß sich die auf seine gesunde Rückkehr aus dem Felde gesetzten allseitigen Hoffnungen erfüllen.

* **Auch hier sind die Grundstückspreise** anscheinlich in die Höhe gegangen, wie man bei der freiwilligen Versteigerung von Aekern und Wiesen des Landwirts Jakob Kiegemann feststellen konnte. Die zur Versteigerung gekommenen Grundstücke eignen sich zum Teil als Bauplätze, zum Teil sind dieselben, infolge ihrer Lage, nur als Ackerland zu benutzen. Für letzteres wurde durchschnittlich über 40 M. für die Aue gezahlt. Da müssen sich schon sehr günstige Umstände einstellen, wenn diese Grundstücke für landwirtschaftliche Zwecke rentabel gemacht werden sollen, da insbesondere die Inkosten der Bebauung in fortwährendem Steigen begriffen sind.

* **Neuenhain, 11. Aug.** Für den Winterbedarf 1918/19 soll hier eine Extraholzfallung vorgenommen werden und bekommt jede Familie 3 Meter Holz und 25 Wellen. Es wurde von der Gemeinde eine Kommission gebildet, die das Holz in Klassen einteilt und den Preis festsetzt. Die bedürftigen Familien und bedürftigen Kriegerfamilien erhalten entsprechende Ermäßigung.

Von nah und fern.

* **Cronberg, 11. Aug.** Zu später Stunde hat gestern Abend Polizeiergeant Jung in der Hauptstraße einen mit zwei Rufen und einem Halb beladenen Viehtransportwagen, der auf der Fahrt nach Frankfurt war, festgehalten und nach den Ausweispapieren untersucht. Die Papiere waren für den Transport ungenügend. Das Fuhrwerk war dem Fuhrunternehmer Heint. Mund in Frankfurt und die Begleiter desselben wollten das Vieh mit den unzulänglichen Papieren auf der Landstraße bei Glashütten von einem Bauer aus Camberg in Empfang genommen haben. Die eingeleiteten Ermittlungen müssen noch Aufklärung bringen. (Er. Anz.)

* **Homburg, 10. Aug.** Eine Hochstaplerin verübte in einem hiesigen Hotel einen dreifachen Diebstahl, wobei ihr Wertgegenstände im Betrage von mehr als 2000 Mark in die Hände fielen. Eine gutgekleidete Person kam in das Hotel und frug nach einer Dame. Als ihr bedeutet wurde, daß dieselbe ausgegangen sei, erbot sie sich zu warten, bis dieselbe wiederkäme. Auf dem Flur allein gelassen, betrat sie das Zimmer und entwendete dann die Wertgegenstände.

* **Griesheim a. M., 11. Aug.** Die Polizei verhaftete eine sechs-köpfige Einbrecherbande, die hier eine Anzahl schwerer Einbruchdiebstähle verübte. Im Besitz der Diebe fand man noch mehrere Zentner Zucker, größere Weinvorräte, zahlreiche Eier, viel Schinken und sonstige Lebensmittel. Die Bande fuhr auch nachts in Booten über den Main, und plünderte die linksmainischen Acker und raubte Hühner- und Hasenställe aus.

* **Frankfurt, 11. Aug.** Ein Hauptspitzhube ist gestern vom Frankfurter Schöffengericht für einige Zeit unschädlich gemacht worden. Es handelt sich um den 20-jährigen Schlosser Gg. Frimmer, der sich die Uniform eines Jägerunteroffiziers verschafft und in dieser im Hauptbahnhofe die durchreisenden Feldgrauen in gemeinsamer Weise bestohlen hatte. Er näherte sich ihnen als „guter Kamerad“ und zeigte ihnen, wo sie umsonst zu essen bekämen; „den Tornister und die Pakete könnten sie hier liegen lassen.“ Wenn die armen Soldaten vom Essen zurückkamen, waren ihre Sachen verschwunden und mit ihnen der Jägerunteroffizier. Das Gewerbe näherte seinen Mann, denn Frimmer wurde dick und fett dabei. Es sind um jene Zeit allein sechs leere Tornister aus dem Main gelandet worden, und es besteht dringender Verdacht, daß der Jägerunteroffizier in noch weit mehr Fällen der Dieb gewesen ist. Leider konnte ihm das Gericht nur zwei Fälle zweifelsfrei nachweisen. Dafür verurteilte es ihn aber angesichts der großen Gemeinheit zu 15 Monaten Gefängnis und außerdem zu vier Wochen Haft wegen unbefugten Tragens von Uniform und Ehrenzeichen.

* **Gelnhausen, 10. Aug.** Der in Rassel bei Gelnhausen beim Schleichhandel Erschossene ist der Arbeiter Pohl, der in Frankfurt in einem großen industriellen Werk beschäftigt war.

* **We. Wiesbaden, 10. Aug. (Strafkammer.)** Die 20 Jahre alte Anna Margarethe Ch. aus Kreuznach entstammt einer guten Familie. Das junge Mädchen kam Ende 1915 nach Höchst zu einem Beamten als Stütze in Stellung. Sie wurde dort wie ein Kind des Hauses behandelt. Als die Hausfrau von einer längeren Reise zurückkehrte, da vermählte sie im Haushalt die verschiedensten Gebrauchsgegenstände im Werte von mehreren tausend Mark. Es kam ihr aber nicht in den Sinn, daß die Ch. die Diebin sein

stante, und erst, als man einen großen Teil der entwendeten Gegenstände in der Höchster Bekleidungsstelle wiederfand und als festgestellt wurde, daß das Mädchen sie dort zu Geld gemacht hatte, wurde sie als die Diebin ermittelt. Soweit sie die Gegenstände nicht gleich zu Geld gemacht, hatte sie dieselben verschenkt. Freitag erschien die junge Dame vor der Strafkammer auf die wider sie erhobene Anklage des schweren und einfachen Diebstahls. Statt sie zu belästigen verteidigten sie dabei nach besten Kräften die Bestohlenen, welche auch den Verdacht, als ob sie Strafanzeige wider sie erstattet hätten, mit ganzer Entschiedenheit von sich wiesen. Durch Dritter Schuld sind die Diebstähle zur Kenntnis der Behörde gekommen. Das Urteil belegte die Diebin mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten und zwei Wochen, doch soll sie zur bedingten Begnadigung empfohlen werden.

Einem Schwindler zum Opfer gefallen ist hier ein Mädchen aus dem Hannoverschen, das hierher gekommen war, um eine Stelle zu suchen. Am Arbeitsamt lernte es einen Soldaten kennen, der sich Hermann Schmidt nannte, 34. angeblich beim Infanterie-Regiment 117, und der erzählte, Eigentümer des Restaurants „Traube“ in Bad Nauheim zu sein. Er engagierte das Mädchen, überredete es, mit ihm nach Frankfurt zu fahren, setzte sich in den Besitz seiner beiden Handkoffer und ließ es in Frankfurt sitzen, nachdem er sich von ihm vorher noch 100 Mark gepumpt hatte. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den Schwindler, der ähnlichen Betrug bereits in Mainz verübt haben soll, zu ermitteln. Das Mädchen ist durch die erlittene Aufregung so erkrankt, daß es im städtischen Krankenhaus Aufnahme finden mußte.

Niederaula, 10. Aug. Der Schäfer Borneis stürzte vom Scheunendach auf die Tenne und starb sofort.

Salschlief, 11. Aug. Die drei Tage währende Verheerung des Möbel- und Hausgeräts des Hotels „Terminus“ brachte einen Ertrag von über 80 000 M., eine Summe, die den Anschaffungswert des Inventars fast um das Vierfache übersteigt.

Kassel, 11. Aug. Der Inhaber des Hackerbräu-Restaurants an der oberen Königsstraße und sein Küchenchef sowie der Metzgermeister Löwenstein wurden wegen Schleichhandels verhaftet. In der Küche des Restaurants fanden sich mehrere Zentner frisch geschlachtetes Schweine-, Hammel- und Kalbfleisch, die dem Stadteinkauf überwiesen wurden. Bei dem Metzger Löwenstein an der Jägerstraße wurden ein Kalb und mehrere Hammel beschlagnahmt, die aus Orten der Schwalm stammten.

Kleine Chronik.

Die Regierung und die Breslauer Messe. Im preußischen Handelsministerium wurden in einer Konferenz mit den beteiligten Interessenten seitens der Regierung einstimmig festgestellt, daß bei dem Breslauer Unternehmen gegen den Namen „Messe“ nichts einzuwenden ist, ferner daß der Breslauer Messe die Unterstützung und Förderung durch alle in Betracht kommenden Behörden zuteil werden soll.

Wieder ein Raubmord in Oberschlesien. In Groß-Jurke bei Vohlau drangen mehrere Unbekannte in die Wohnung der betagten Häuslerin Marie ein und forderten die Herausgabe des Geldes. Marie wurde erschossen, die Frau mit einem Dolche bedroht und verletzt. Die Mörder wurden gestört und ergriffen die Flucht. Drei verdächtige Burken wurden auf der Station Vohlau verhaftet.

Köln, 10. Aug. In der Nacht auf den 16. April wurden in einer hiesigen Großfirma für 65 000 M. Waren gehoben. Den 70-jährigen Nachtwächter fand man frühmorgens gekniet auf dem Boden liegen. Schließlich stellte sich heraus, daß der Wächter von einer Einbrecherbande bestochen worden war. Die Teilnehmer wurden ermittelt und festgenommen, und den größten Teil der gestohlenen Ware fand man wohlverpackt und in dem Keller eines Kriminalbeamten. Bei der jetzt stattgehabten Gerichtsverhandlung erhielten der Wächter und der Hauptflüchter je drei Jahre Zuchthaus, ein zweiter zwei Jahre Zuchthaus und ein dritter 18 Monate Gefängnis. Der mitangeklagte Kriminalbeamte wurde freigesprochen.

In Oberhausen wurden erneut sieben Personen wegen Verabreichung von Eisenbahnzügen während der Fahrt festgenommen. Die Leute raubten hauptsächlich Eisenbahnwaggons auf der Strecke Oberhausen-Frintrop aus. Ein 16-jähriger Burke wurde gleichfalls verhaftet, weil er auf dem Siegburger Bahnhof eine Wagenladung mit 300 Kisten Ammoniak unter Vernichtung des richtigen Frachtbriefes einem Arefelder Landwirt zugehoben hatte. Dafür erhielt er von diesem 11 350 Mark. Auch gegen den Landwirt wurde Strafbefehl erlassen.

Deutsche Seilebriefe für Norwegen.

Verhandlungen zwischen dem norwegischen Reederverband und den amtlichen deutschen Stellen haben dazu geführt, daß schon jetzt, wo ein Abkommen noch nicht geschlossen ist, für die norwegischen Schiffe, welche außerhalb der Gefahrenzone mit Lebensmitteln für Norwegen fahren, Seilebriefe ausgestellt werden sollen. Die Kommission ist wieder nach Christiania zurückgekehrt.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die amtliche „Taunus-Zeitung“.

Die feindlichen Angriffe abgeschlagen. Die Luftbeute im Juli.

Großes Hauptquartier, 12. August.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Yper und Ancre scheiterten mehrfach Teilvorstöße des Feindes. Nördlich der Yper schlugen wir einen starken englischen Angriff zurück.

An der Schlachtfrente führte der Feind am frühen Morgen heftige Angriffe nördlich der Somme und zwischen Somme und Lihons. Sie wurden meist im Feuer, teilweise im Gegenstoß abgewiesen. Bei den Kämpfen um Lihons stieß der Feind über den Ort hinaus nach Osten vor. Unser Gegenangriff warf ihn bis an den Nord- und Strand des Dorfes wieder zurück. Heftige Teilkämpfe zwischen Lihons und der Acre. Südwestlich Chaulnes griffen wir den Feind an und nahmen Hallu. Beiderseits der Straße Amiens-Roye wehrten wir feindliche Angriffe ab. Zwischen Acre und Oise dauerten die starken Angriffe des Feindes bis zur Dunkelheit an. Sie sind völlig gescheitert. Besonders schwere Verluste erlitt der Feind bei Tilon. Durch nahes Heranholen seiner Artillerie, der Panzerwagen dichtauf folgten, suchte er den Durchbruch hier zu erzielen. Infanterie und Artillerie schossen den Feind vor unseren Linien zusammen.

Gestern wurden 17 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone abgeschossen. Leutnant Udet errang seinen 49., 50., 51. und 52., Leutnant Freiherr von Richthofen seinen 38., Leutnant Veltjens seinen 26., 27. und 28. Luftsieg.

Im Juli wurden an den deutschen Fronten 518 feindliche Flugzeuge, davon 69 durch unsere Flugabwehrgeschütze, und 36 Fesselballone abgeschossen. Hiervon sind 239 Flugzeuge in unserem Besitz, der Rest ist jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt.

Wir haben im Kampf 129 Flugzeuge und 63 Fesselballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 11. Aug. (W. B. Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge im Mittelmeer: vier bewaffnete Dampfer von zusammen etwa 17 000 Brt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Letzte Nachrichten.

Leutnant Löwenhardt †.

Breslau, 12. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Schlesische Zeitung“ meldet: Wie wir erfahren, hat unser erfolgreichster Kampfflieger der Gegenwart Leutnant Löwenhardt den Heldentod gefunden.

Helfferich im Großen Hauptquartier.

Berlin, 12. Aug. Herr Dr. Helfferich ist am Samstag in Berlin eingetroffen und hat im Laufe des gestrigen Tages mit dem Vizkanzler v. Pappe und dem Staatssekretär v. Hingge Besprechungen abgehalten. Am Abend ist er zum Vortrag beim Kaiser und beim Reichskanzler in das Große Hauptquartier abgefahren.

Von den Vorgängen in Rußland selbst wird es abhängen, wie lange unsere Mission in Pflow bleiben wird. Sobald die 3. Jt. in Rußland herrschende Verwirrenheit und Unsicherheit überwunden sein wird, soll unsere diplomatische Vertretung nach Moskau zurückkehren. Wenn ein längerer Aufenthalt in Pflow notwendig sein sollte, werden die Geschäfte vom Geheimrat Dr. Riezler geführt werden und Herr Dr. Helfferich wird voraussichtlich in Berlin bleiben.

Ankunft des deutschen Gesandtschafts-personals aus Moskau in Helsingfors.

Helsingfors, 11. Aug. Das deutsche Gesandtschaftspersonal ist aus Moskau über Petersburg am 11. August morgens 8 Uhr in Helsingfors angekommen. Das deutsche Konsulat verbleibt in Moskau. Die Herren reisen wahrscheinlich alsbald über Reval weiter. Von russischer und finnischer Seite wurde ihnen bei Passieren der Grenze das größte Entgegenkommen bewiesen. Alles ist wohl.

(Zell. Ztg.)

Freilassung der Ententekonsuln in Moskau.

Basel, 12. Aug. Nach einem Stockholmer Havasbericht sind infolge der von den Vertretern Schwedens in Moskau unternommenen Schritte die Konsuln von Frankreich und England wieder freigelassen worden.

Ein Fliegerangriff auf Frankfurt am Main.

Frankfurt a. M., 12. Aug. (W. B. Amtlich.) Heute früh gegen 9 Uhr fand ein Fliegerangriff auf Frankfurt a. Main statt, der neben Sachschaden trotz rechtzeitigen Alarms auch mehrere Opfer, vornehmlich auf der Straße, forderte. Ein weiterer Bericht folgt nach Feststellung aller Einzelheiten.

Bekanntmachung.

Anzeigen von Vorräten früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste.

§ 1.

Wer mit dem Beginne des 16. August 1918 Vorräte früherer Ernten an Früchten (Koggen, Weizen, Spelz, Dinkel, Fesen, Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Erbsen einschließlich Futtererbsen aller Art (Pelusaken), Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Linsen, Wicken, Buchweizen, Hirse) oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Grütze, Floken, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, im Gewahrham hat, ist nach § 76 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 verpflichtet, sie dem Kommunalverband des Lagerungsorts bis zum 20. August 1918, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverband anzuzeigen.

§ 2.

- Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf
- a) Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens stehen,
 - b) Vorräte, die im Eigentume der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H., der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. oder der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) stehen,
 - c) Vorräte, die bei einem Besitzer an
 1. Brotgetreide,
 2. anderem Getreide,
 3. Hülsenfrüchten,
 4. Buchweizen und Hirse,einschließlich der aus der betreffenden Fruchtart hergestellten Erzeugnisse je 25 Kilogramm nicht übersteigen.
 - d) Vorräte an aus Früchten hergestellten Erzeugnissen, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirks nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind, mit Ausnahme von Mehl und Schrot aus Getreide.

§ 3.

Die Anzeigen sind innerhalb der im § 1 gemachten Frist der Ortsbehörde einzureichen, welche diese in einer 23. August dem Kommunalverband einzureichen hat. In die Liste zusammenzustellen und die Liste spätestens bis zum 1. September einzureichen alle etwa noch im Besitze der Gemeinde befindlichen Vorräte aus früherer Ernte.

§ 4.

Die Ortsbehörden haben dafür zu sorgen, daß die Anzeigen ordnungsmäßig und rechtzeitig erstattet werden. Sie haben die Wirtschaftsausschüsse zu veranlassen, nachzuprüfen, ob die Anzeigen richtig erstattet sind.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die ihm nach § 76 Abs. 1 der Reichsgetreideordnung obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht. Neben der Strafe kann auf die Einziehung der Vorräte erkannt werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung vorstehender Anordnung.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Juli 1918.

Der Königl. Landrat.
von Marx.

Wird veröffentlicht.

Königsstein, den 1. August 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Eppstein.

Betr. Vorzeitiges Ausroden von Kartoffeln.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli (R.-G.-Bl. S. 738) wird das Ausroden der Kartoffeln in noch nicht völlig ausge-reiftem Zustande verboten. Das vorzeitige Ausroden kann nur aus zwingenden Gründen durch den Landrat gestattet werden. Zuwiderhandlungen sind nach § 18 obiger Verordnung strafbar.

Eppstein, den 12. August 1918.

Der Bürgermeister: Münchhof.

Gut erhaltener, gebrauchter

Hindermwagen

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe an die Geschäftsstelle.

Kurtheater Königstein i.T.

Mittwoch, 14. August, abends pünktlich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Theatersaal PROCASKY
Frankfurter Gesamt-Gastspiel

„Am Teetisch“

Lustspiel in drei Akten von Karl Sloboda.

Spielleitung: **Ernst Legal**,

Kgl. Schauspieler und Oberspielleiter am Hoftheater in Wiesbaden,
als Gast.

Preise der Plätze:

Sperrplatz 2.50 M. im Vorverkauf, 3.00 an der Abendkasse,
1. Platz 1.80 M. „ „ 2.20 „ „ „
2. Platz 1.20 M. „ „ 1.50 „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
(Näheres siehe Plakate.)

Freitag, den 16. August 1918,
abends pünktlich 7 $\frac{1}{4}$ Uhr im Konzertsaal Procasky:

Wiesbadener Künstler = Abend

MITWIRKENDE:

Frl. Lotte Witt, Operettensängerin, **Herr Herm. Hennig**,
Kgl. Kammermusiker, **Herr Otto Siegert**, Kammermusiker.

Eintritt 1.50 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigen
der Kurtax- bzw. Mitgliedskarten freien Zutritt.

Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro erhältlich.

Jugendliche unter 15 Jahren haben keinen Zutritt.

(Näheres siehe Plakate.)

Betr. Sammlung getragener Oberkleidung.

Der Kommunalverband Königstein sollte nach der Aufstellung des
zu bedenden Bedarfs durch die Landeszentralbehörde für die Bekleidung
der Heimarmee 125 Anzüge liefern. Bis jetzt sind aber 73 einge-
gangen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung
bis zum 15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber ge-
lassen, daß die auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken aufgebracht
werden muß. Daher wenden wir uns erneut an die abgabefähige
wohlhabende Bevölkerung unseres Bezirks mit der Bitte, uns bei Er-
füllung dieses vaterländischen Wertes durch recht reichliche Abgabe von
Männeroberkleidung zu unterstützen.

Der Zweck der Sammlung ist der, die in den kriegswichtigen
Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Kleidung aus Ersatz-
stoffen ihre Arbeit nicht jagdgemäß verrichten können, mit der un-
bedingt notwendigen Kleidung gegen Bezahlung zu versorgen. Es
handelt sich nicht um eine soziale Maßnahme, sondern um eine Kriegs-
notwendigkeit. Zu diesen Arbeitern gehören keineswegs nur die Ar-
beiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die Arbeiter in der
Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau.

Daß aber alle diese Betriebe einen ungestörten Fortgang nehmen
müssen und wegen Mangel an Kleidung für die Arbeiter keinesfalls
unterbrochen oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen
und nach Kräften fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten
unseres Volkes in diesem schweren Kampfe wünscht.

Darum liefert die überflüssige Männeroberkleidung ohne Zögern ab.

Ablieferungstermine:

Dienstag, den 13. und Donnerstag, den 15. d. Mts.,
jedemal nachmittags von 3—5 Uhr.

Königstein im Taunus, den 7. August 1918.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Einrichtungsgegenständen werden hiermit an
die Abgabe von ablieferungspflichtigen Gegenständen erinnert und zwar
an die Reihe I und II der Bekanntmachung vom 26. März 1918. Der
festgesetzte Termin zur Ablieferung ist verstrichen. Nichtablieferung ist
strafbar.

Ablieferungstermin jeden Mittwoch von 4—6 Uhr nachmittags
bei der hies. Sammelstelle in der Kirchstraße.

Königstein im Taunus, den 30. Juli 1918.

Als beauftragte Behörde:
Der Magistrat: **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Das Verbot betr. Betreten des Walddistrikts Schmitttröder wird
nochmals in Erinnerung gebracht. Gleichzeitig mache ich mit Rücksicht
auf die fortgesetzten Diebstähle an Holz darauf aufmerksam, daß
Entwendungen von geformtem Holz nicht als Waldsprei, sondern
als gemeiner Diebstahl mit Gefängnis bestraft werden müssen.

Königstein, den 9. August 1918.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Betr. Knochen Sammlung.

Die hiesigen Einwohner werden gebeten, die gesammelten Knochen
morgen Dienstag, den 13. August, vormittags 9—11 Uhr, im hinteren
Schulgebäude am Schneidhainerweg gegen sofortige Bezahlung abzuliefern.
Die Sammlung von Knochen wird im eigenen Interesse der Ein-
wohner dringend empfohlen, da der Stadt hierfür 1 % des abgelieferten
Knochenmaterials in Form von Margarine ohne Anrechnung auf die
gesetzliche Retention zur Verfügung gestellt wird.

Königstein im Taunus, den 12. August 1918.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Brotzusatzkarten-Ausgabe.

Die Brotzusatzkarten werden für die Zeit vom 12. bis 18. August
Dienstag, den 13., Mittwoch, den 14. und Donnerstag den 15. 8.
vorm. von 8—10 Uhr ausgegeben.

Königstein im Taunus, den 12. August 1918.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Altfeisen-Sammlung.

Dienstag, den 13. August, findet in hiesiger Stadt eine Alt-
feisen-Sammlung statt. Die Gegenstände werden auf dem hiesigen
Schulhofe, Schneidhainer Weg, vorm. von 11—12 Uhr, in Empfang
genommen.

Königstein im Taunus, den 12. August 1918.

Der Magistrat: **Jacobs.**

Bekanntmachung für Falkenstein.

Vom 8. bis 15. ds. Mts. wird die zweite Rate Staats- und
Gemeindesteuer in den Dienststunden von 9—12 $\frac{1}{2}$ Uhr an der Ge-
meindekasse erhoben.

Das Pachtgeld für die Gemeindegrundstücke ist bis zum 24.
August ds. Js. zu entrichten.

Die Termine sind genau einzuhalten.

Falkenstein, den 7. August 1918.

Der Gemeindevorstand: **Ochs.**

Bekanntmachung für Fischbach.

Die 2. Rate Staats- und Gemeindesteuer wird vom 12. bis
20. August vormittags von 10—12 Uhr erhoben.

Ferner haben die Schafbesitzer das Weidegeld zu entrichten.
Alle auswärtigen Schafbesitzer, welche in hiesiger Gemeinde Schafe
zugeführt haben, werden ersucht, das Weidegeld ebenfalls bis zum
20. August zu entrichten. Nach Ablauf des Hebetermins erfolgt
Zwangsbetreibung.

Fischbach, den 9. August 1918.

Die Gemeindekasse: **Kunz.**

Bekanntmachung für Kelkheim.

Von Montag, den 12. ds. Mts. ab, wird in den Vormittags-
stunden die zweite Rate Staats- und Gemeindesteuer erhoben.

Um pünktliche Zahlung wird gebeten, andernfalls erfolgt vom
25. ds. Mts. gegen die Säumigen das Zwangsbetreibungsverfahren.

Kelkheim, den 8. August 1918.

Der Gemeindevorstand: **Schmitt.**

Bekanntmachung für Kelkheim.

Verordnung

betr. den Ausdruck des Getreides.

Auf Grund des § 5 der Reichsgetreideordnung für die
Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 437)
wird für den Bezirk des Ober-Taunuskreises folgendes ver-
ordnet:

§ 1.

Beim Ausdruck des Getreides hat der Besitzer das Ge-
wicht des ausgedroschenen Getreides sogleich durch Ab-
wiegen festzustellen und aufzuschreiben.

§ 2.

Ist der Ausdruck durch den Flegel erfolgt, so haben die
Besitzer das durch Verwiegen festgestellte Gewicht in einer
schriftlichen Anzeige, die Name und Wohnort des Besitzers
sowie Art und Gewichtsmenge des ausgedroschenen Getrei-
des enthält, der Gemeindebehörde unverzüglich mitzu-
teilen.

Die Gemeindebehörden haben an der Hand der An-
zeigen oder in sonstiger Weise bei dem Flegelbruch die
Gewichtsmengen der einzelnen Getreidearten durch Nach-
wiegen genau festzustellen und das Ergebnis in eine Liste
einzutragen.

§ 3.

Beim Ausdruck durch die Dreschmaschine haben die Ge-
meindebehörden das Gewicht des ausgedroschenen Getreides
sogleich durch Verwiegen festzustellen und das Ergebnis in eine
Liste einzutragen. Unterbleibt die Gewichtsfeststellung durch
die Gemeinde aus irgend einem Grunde, so hat der Besitzer
das von ihm selbst festgestellte Ergebnis nach Art und Ge-
wicht der Gemeindebehörde anzuzeigen, die alsdann eine
Nachprüfung vorzunehmen und das Ergebnis in eine Liste
einzutragen hat.

§ 4.

Die Dreschmaschinenbesitzer und Drescher sind verpflichtet,
über den Ausdruck Auskunft zu geben und bei der Ge-
wichtsfeststellung mitzuwirken.

§ 5.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist bei jeder mit dem
Ausdruck von Getreide beschäftigten Dreschmaschine von
dem Besitzer an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 6.

Zu widerhandlungen werden nach § 30 der Reichsge-
treideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffent-
lichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Juli 1918.

Der Kreis-Ausschuß des Ober-Taunuskreises.
v. **M a r t.**

Wird veröffentlicht.

Kelkheim, den 12. August 1918.

Die Polizeiverwaltung: **Armer.**

M. 30 Belohnung

demjenigen, der mir die Person,
welche fortgesetzt meine Tauben
wegfängt, derart nachweist, daß ich
solche gerichtlich belangen kann.
Bürgermeister a. D. Sittig,
Königstein.

Alttertum

Standuhr 250 cm hoch 75 cm breit
mit Musikwerk, Kommode (Rococo),
3 geschnitz. Stühle, Oelgemälde, Kupfer-
stiche, kl. Standuhr, Siegelack-Stempel-
Sammlung, Zinnservice, Briefmarken-
Sammlung und sonstiges
zu verkaufen.

H. Duchmann, Königstein im Taunus,
Schneidhainerweg 14a pat.

Schuhbedarfsscheine

Bezugscheine A^{II}

Bestandsfragebogen

zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein, 12. August 1918.

Der Gemeindevorstand: **Ochs.**

Berlören:

ein goldenes Kettenarmband
Freitag abend an der kath. Kirche.
Abzugeben Rathaus, Zimmer 3.

Gefunden:

Eine Handtasche mit Inhalt,
ein eiserner Rechen.

Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 3.
Königstein, 12. August 1918.
Die Polizeiverwaltung.

Krepp-Packstoff

ausserordentlich stark und zähe
(Ersatz für Packtuch), in Bogen
und von der Rolle, **Packpapier,**

Siegellack,

schwarz, braun und rot,
Paket-Verschlussmarken
(mehrfach gummiert) zu haben bei
Ph. Kleinbühl, Königstein
Hauptstr. 41. Fernruf 44.

Noch melkende, hochtrachtige

Fahrkuh

hat zu verkaufen

Joh. Ernst, Schneidhain i. T.

Suche Latweg

vom vorigen Herbst zu kaufen

Becker, Delmühlweg, Königst.

Verlobungskarten, Verlobungsbriefe, Glückwunschkarten, Dankkarten

empfiehlt

Druckerei **Ph. Kleinbühl.**

Königstein

im Taunus

der beste Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

Preis: 1 Mark.

Zu haben

Buchhandlung **H. Strack**

Buchhandlung **W. Hummüller**

Photograph **Fr. Schilling**
und im Verlag

Ph. Kleinbühl, Königstein i.T.

Kurzbriefe

(Kartenbriefe)

sind für Privatbedarf sehr gut ver-
wendbar und ersparen die teuren
Briefbögen.

Mit doppelter Einlage,
mit einfacher Einlage und
ohne Einlage, sowie

Feldpostkurzbriele

zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein